

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2024-2029/07**

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.09.2025
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:47 Uhr
Ort, Raum: Genthin, Kreishaus, Plenarsaal

Anwesend sind:

Stadtratsvorsitzender

Herr Dr. Volker Bauer CDU

Bürgermeisterin

Frau Dagmar Turian Bürgermeisterin Genthin

Mitglieder des Gremiums

Herr Alexander Otto CDU
Frau Ines Banse CDU Geht um 19:04 Uhr nach TOP 7
Herr Lars Behrendt CDU
Herr Andreas Buchheister CDU
Herr Torsten Gutschmidt CDU
Herr Andy Martius CDU
Herr Klaus Voth CDU
Herr Patrick Wolter CDU
Herr Christoph Neubauer SPD
Frau Renate Kopf-Baumgartner DIE LINKE
Herr Lutz Nitz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel
Herr Henryk Lampert WG Mützel
Herr Michael Rebischke WG Mützel
Frau Silvia Engler Pro Genthin
Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen Pro Genthin
Herr Henning Hoffheinz Pro Genthin
Frau Bianka Kemnitz Pro Genthin
Herr Thilo Voigt Pro Genthin
Herr Dr. Matthias Golz FDP
Herr Dr. Hubert Schwandt FFW Parchen

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke OBM Tucheim
Herr Marcus Marold OV Fienerode
Frau Aylin Mehlhase OBM Schoppsdorf

Verwaltung

Frau Carola Elsner FBL Bürger, Organisation und Soziales
(BOS)
Herr René Peters FBL Hauptamt
Herr Janik Weien Protokolldienst

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Udo Krause SPD entschuldigt
Frau Gabriele Herrmann DIE LINKE entschuldigt
Herr Sebastian Hold Pro Genthin entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2025 - öffentlicher Teil
- 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Stadtrat - öffentlicher Teil
- 5.1 Freiflächenphotovoltaikanlagen- Vorbereitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans- "PV Projekt Gladau-Dretzel" **2019-2024/SR-262/2/1/1/1**
- 5.2 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Gladau/Dretzel- städtebaulicher Vertrag" **2024-2029/SR-065**
- 5.3 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Gladau/Dretzel"- Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-066**
- 5.4 Abberufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf **2024-2029/SR-073**
- 5.5 Kulturförderrichtlinie der Stadt Genthin **2024-2029/SR-075**
- 5.6 Vorabwägung zur Entwicklung einer Sonderbaufläche für Windenergie "Windpark Schattberge" **2024-2029/SR-077**
- 5.7 vorhabenbezogener B-Plan "Kietzstraße" in Tuheim-städtebaulicher Vertrag **2024-2029/SR-082**
- 5.8 vorhabenbezogener B-Plan "Kietzstraße" in Tuheim - Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-083**
- 5.9 3. Änderung des B-Plans 105 "Industriepark Ost"- Vorentwurf- 1. Auslegung **2024-2029/SR-084**
- 5.10 Abwicklung des Winterdienstes auf kommunalen Geh- und Radwegen mit Anliegern **2024-2029/SR-085**
- 5.11 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Am Hauptgraben" Parchen - Vorentwurf **2024-2029/SR-086**
- 5.12 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger **2024-2029/SR-088**
- 5.13 Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2024-2029/SR-089**
- 5.14 vorhabenbezogener B-Plan "Wohngebiet nördlich Geschwister-Scholl-Straße in Genthin-städtebaulicher Vertrag" **2024-2029/SR-092**
- 5.15 vorhabenbezogener B-Plan "Wohngebiet nördlich Geschwister-Scholl-Straße" in Genthin - Aufstellungsbeschluss **2024-2029/SR-093**
- 5.16 Wahl der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall **2024-2029/SR-094**
- 5.17 Abberufung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2024-2029/SR-095**
- 5.18 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin **2024-2029/SR-097**
- 5.19 Wahl der Schiedsperson für die Geschäftsjahre 2025-2029 **2024-2029/SR-098**
- 5.20 "Antrag auf Auskunft zur IT-Sicherheit in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin; Antragsteller: Fraktion SPD-Grüne-Linke **2024-2029/AT-009**
- 5.21 "Antrag zur Erweiterung der Entgeltordnung für den Schwimmhallenkomplex; Antragsteller: CDU-Fraktion **2024-2029/AT-010**
- 5.22 "Antrag auf Nutzung des Touristenzentrums Zabakuck durch die Mitglieder der Genthiner Feuerwehr; Antragsteller: CDU-Fraktion **2024-2029/AT-011**
- 5.23 "Antrag auf Sanierung der Terrasse der Schwimmhalle und Nutzungsvereinbarung mit dem Imbissinhaber; Antragsteller: CDU-Fraktion **2024-2029/AT-012**
- 6 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil
- 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil
- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**
Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 22 zu diesem Zeitpunkt anwesenden Stadträtinnen und Stadträten sowie der Bürgermeisterin festgestellt.

- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
Stadtrat Wolter (CDU) zeigt vorab seine Befangenheit für die Tagesordnungspunkte 5.1, 5.2, 5.3, 5.6 und 5.11 an.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

- TOP 3 Einwohnerfragestunde**
Vertreter der ÖSA Versicherungen übergeben der Bürgermeisterin einen Scheck in Höhe von 1750,- Euro. Die Auszahlung erfolgt als Gewinnbeteiligung aufgrund der niedrigen Schadensquote in der Kommune.
Darüber hinaus beteiligt sich die ÖSA zusätzlich mit 1500,- Euro an der Einführung eines Leckageschutzes in öffentlichen Gebäuden.

Frau Habryka (Einwohnerin) fragt, ob es Pläne für die Nutzung der Flächen in und um den Wasserturm nach Abschluss der Sanierung gäbe.

Die Bürgermeisterin bestätigt, dass Nutzungspläne parallel zu der beantragten Baugenehmigung entwickelt wurden und durch die Gremien Sanierungskonzepte beschlossen wurden. Sie lässt offen, ob nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten Gespräche über neue Nutzungspläne geführt werden.

- TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 12.06.2025 - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 12.06.2025 wird einstimmig bestätigt.

Form, mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.
Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.
Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargestellt bzw. sind der anliegenden Vorhabenbeschreibung zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 5.3 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Gladau/Dretzel"- Aufstellungsbeschluss
2024-2029/SR-066

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die vorgenommene Flächenänderung aus der zuvor beschlossenen Vorlage (2019-2024/SR-262/2/1/1/1) für diese Beschlussvorlage fortzuführen ist.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Projektgesellschaft MST Renewables GmbH mit dem Vorhabenträger PAC Lizardit GmbH & Co. KG Leopoldstr. 20, 80802 München, die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Gladau/Dretzel" und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plan PV-Projekt "Gladau/Dretzel" sollen zwei Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage entwickelt werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 5.4 Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf
2024-2029/SR-073

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Daniel Jänisch

mit Wirkung zum 22.05.2025 aus der Funktion des stellvertretenden. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Schopsdorf abuberufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.5 Kulturförderrichtlinie der Stadt Genthin 2024-2029/SR-075

Die Bürgermeisterin führt zur Beschlussvorlage aus und berichtet über den Änderungsvorschlag des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses (BKS) in der Sitzung am 04.09.2025 sowie den gleichlautenden Änderungsvorschlag des Hauptausschusses in der Sitzung am 11.09.2025. Die Mitglieder hatten sich in dieser Sitzung mehrheitlich für die Streichung des § 2 Nr. 4 der Kulturförderrichtlinie ausgesprochen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag, die Beschlussempfehlungen des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses bzw. des Hauptausschusses aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und sozialen Projekten in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.6 Vorabwägung zur Entwicklung einer Sonderbaufläche für Windenergie "Windpark Schattberge" 2024-2029/SR-077

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat auf Antrag der Firma Energiequelle GmbH beschlossen, ein Sondergebiet für Windenergie in die 7. Änderung des Flächennutzungsplans aufzunehmen. Zusätzlich soll dieses Gebiet in das bestehende Standortkonzept für Freiflächenphotovoltaikanlagen integriert werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird die Baurechtssicherung für eine spezielle Sonderbaufläche für Windenergie entwickelt und gewährleistet. Bei der Überarbeitung des aktuellen Flächennutzungsplans der Stadt Genthin wird die dargestellte Sonderbaufläche für Windenergie gemäß § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen (WindBG) aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt
Ja 8 Nein 11 Enthaltung 3 Befangen 1

TOP 5.7 vorhabenbezogener B-Plan "Kietzstraße" in Tucheim-städtebaulicher Vertrag 2024-2029/SR-082

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit Herrn Christian Kandora, Feldstraße 14, 39307 Tucheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO. Er ermächtigt den Bürgermeister oder den bevollmächtigten Vertreter im Amt, den beiliegenden Entwurf in grundsätzlicher Form mit den Vorhabenträgern abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von den Planungskosten sowie den Erschließungsaufwand freigestellt. Die konkreten städtebaulichen Ziele sind im Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie in der beiliegenden Vorhabenbeschreibung dargestellt.

Weiterhin wird beschlossen, dass im Falle einer Novellierung des BauGB (Bau-Turbo), die voraussichtlich im Herbst 2025 beschlossen wird, das Bauvorhaben ohne weiteres Bauleitplanverfahren durchgeführt werden kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen des „Bau-Turbo“ erfüllt sind und die Stadt Genthin einer Bebauung des Flurstücks auch ohne B-Plan zustimmt.

Der Vorhabenträger wird ermächtigt, bei Inkrafttreten des „Bau-Turbo“ auf die Aufstellung eines B-Plans zu verzichten bzw. das entsprechende Verfahren abzubrechen, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies vorsehen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.8 vorhabenbezogener B-Plan "Kietzstraße" in Tuheim - Aufstellungsbeschluss 2024-2029/SR-083

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag von Herrn Christian Kandora, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Kietzstraße“ Tuheim soll eine Wohnbebauung für ein Einfamilienhaus entwickelt werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Weiterhin wird beschlossen, dass im Falle einer Novellierung des BauGB (Bau-Turbo), die voraussichtlich im Herbst 2025 beschlossen wird, das Bauvorhaben ohne weiteres Bauleitplanverfahren durchgeführt werden kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen des „Bau-Turbo“ erfüllt sind und die Stadt Genthin einer Bebauung des Flurstücks auch ohne B-Plan zustimmt.

Der Vorhabenträger wird ermächtigt, bei Inkrafttreten des „Bau-Turbo“ auf die Aufstellung eines B-Plans zu verzichten bzw. das entsprechende Verfahren abzubrechen, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies vorsehen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.9 3. Änderung des B-Plans 105 "Industriepark Ost"- Vorentwurf- 1. Auslegung 2024-2029/SR-084

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Den Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes 105 „Industriepark Ost“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichts in der Fassung vom Juni 2025 gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB zu billigen.

2. Die Entwicklung eines Teilbereichs des Bebauungsplans mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes 105 „Industriepark Ost“ zu ermöglichen. Hierfür wird eine Festsetzung im bestehenden B-Plan entsprechend geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die entsprechende Bekanntmachung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung erfolgt gesondert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.10 Abwicklung des Winterdienstes auf kommunalen Geh- und Radwegen mit Anliegern 2024-2029/SR-085

Stadtrat Otto (CDU) fragt zu Variante 2, ob hier die Kosten auf die Bürger umgelegt werden können.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass eine Kostenverteilung grundsätzlich notwendig ist, jedoch nicht für den Radwegteil.

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Variante 1 der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

Variante 1: die Rücknahme der Winterwartung für gemeinsame Geh- und Radwege und die weitere Winterwartungspflicht entsprechend der Straßenreinigungssatzung durch die Anlieger für folgende Bereiche:

- Genthin, Karower Straße (zwischen beiden Bahnübergängen)
- Genthin, Uhlandstraße (gesamte Länge)
- Genthin, Bahnhofstraße (zwischen Poststraße und Autowerkstatt Lehmann, Nordseite, Bahnhofstraße 19 Südseite)
- Genthin, Friedenstraße (Gröblerstraße bis Tulpenweg)
- Genthin, Magdeburger Straße B107/B1 (zw. Birkheide und Netzband)
- Genthin, B107 (ab Netzband bis Nikolaus-Otto-Straße und Rudolf-Diesel-Straße, beidseitig)
- Genthin, Berliner Chaussee (bei TotalEnergy Tankstelle)
- Genthin, Jerichower Straße (zwischen Altenplatower Straße und Parkstraße)

Abstimmungsergebnis: Variante 1 beschlossen
Ja 20 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.11 vorhabenbezogener B-Plan PV Projekt "Am Hauptgraben" Parchen - Vorentwurf 2024-2029/SR-086

Stadtrat Wolter (CDU) ist für diesen TOP befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich.

Stadtrat Dr. Bauer (CDU) gibt den Stadtratsvorsitz an seinen zweiten Stellvertreter Stadtrat Behrendt (CDU) ab, da er zu diesen Tagesordnungspunkt sprechen möchte.

Stadtrat Dr. Bauer (CDU) führt zu einem Stadtratsbeschluss aus, der ein Gesamtkonzept zu den Ansprüchen von PV-Anlagen vorgibt. Aus seiner Sicht ist die PV-Anlage zu groß, weshalb er sich seiner Stimme enthält.

Stadtrat Nitz (SPD-Grüne-Linke) führt aus, dass seine Fraktion sich aus denselben Gründen enthält.

Stadtrat Dr. Schwandt (Genthin-Mützel-Parchen) erläutert, dass das Vorhaben mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert wurde, es Zustimmung gefunden hat und im Ortschaftsrat einstimmig empfohlen wurde.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Machbarkeitsstudie als Selbstbindungsbeschluss vom Stadtrat beschlossen wurde, um ungeordneten Ausbau („Wildwuchs“) zu vermeiden und dieser Beschluss ist daraufhin in die 7. Änderung des Flächennutzungsplans eingeflossen.

Gleichzeitig hatte der Stadtrat damals mehrere Großflächenprojekte einzeln beschlossen und damit auch das aktuell behandelte Projekt in die Machbarkeitsstudie aufgenommen. Für dieses Projekt bestehen zwei gültige Stadtratsbeschlüsse, Verträge wurden geschlossen, und das Planverfahren läuft. Die Verwaltung ist daher an diese Beschlüsse gebunden. Ein Abweichen könnte Schadensersatzforderungen auslösen.

Stadtrat Golz (Genthin-Mützel-Parchen) appelliert, die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitzutragen.

Stadtrat Behrendt stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin fasst folgenden Beschluss:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV Projekt ‚Am Hauptgraben‘ Parchen“ einschließlich der Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom Juli 2025 wird gebilligt. Dieser erfolgt gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 8 BauGB.
2. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ermöglicht werden.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „PV Projekt ‚Am Hauptgraben‘“ in Parchen wird im Parallelverfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets für Photovoltaik zu schaffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die entsprechende Bekanntmachung und Durchführung der Beteiligung erfolgen gesondert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 11 Nein 7 Enthaltung 4 Befangen 1

TOP 5.12 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Genthin über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger 2024-2029/SR-088

Die Bürgermeisterin führt zur Beschlussvorlage aus und berichtet über die in der Sitzung des Finanzausschusses am 28.08.2025 und des Hauptausschusses am 11.09.2025 vorgetragenen Änderungswünsche.

Während die Stadträte Voigt, Kemnitz, Feuerherdt und Golz (Fraktion Genthin-Mützel-Parchen) eine Einzelabstimmung zu den jeweiligen Punkten befürworten, da das Meinungsbild und damit das Abstimmungsverhältnis zu den einzelnen Punkten variiert, sprechen sich die Stadträte Nitz (SPD-Grüne-Linke) und Otto (CDU) für eine Abstimmung in gebündelter Form aus, da zu den einzelnen Punkten der Stadtrat in der Sitzung am 12.06.2025 bereits abgestimmt hat.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie eine getrennte Abstimmung befürworte, da in der Vorberatung unterschiedliche Auffassungen zu einzelnen Punkten des Antrags deutlich wurden. Eine getrennte Abstimmung entspreche ihrem demokratischen Verständnis. Sollte diese nicht erfolgen, werde sie dem Antrag insgesamt zustimmen, da sie die vorgesehenen Entschädigungsverbesserungen zum großen Teil für sinnvoll halte.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag, folgende Empfehlung des Hauptausschusses aufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung). ~~durch separate Abstimmung wie folgt:~~

- ~~1. § 1 Absätze 1, 5, 6 und 7 sowie § 5 (Stadtrat),~~
- ~~2. § 1 Absätze 2 und 3 (Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher),~~
- ~~3. §§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin),~~
- ~~4. § 4 (Aufwandentschädigung Bürgermeisterin),~~
- ~~5. § 6 (Inkrafttreten).~~

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 12 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage mit dem Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger (Entschädigungssatzung). ~~durch separate Abstimmung wie folgt:~~

- ~~1. § 1 Absätze 1, 5, 6 und 7 sowie § 5 (Stadtrat),~~
- ~~2. § 1 Absätze 2 und 3 (Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher),~~
- ~~3. §§ 2 und 3 (Freiwillige Feuerwehr der Stadt Genthin),~~

~~4. § 4 (Aufwandentschädigung-Bürgermeisterin),~~

~~5. § 6 (Inkrafttreten).~~

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 4 Befangen 0

TOP 5.13 Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2024-2029/SR-089

Stadtrat Nitz (SPD-Grüne-Linke) stellt folgenden Änderungsantrag zu § 1 Abs. 4 der Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

§ 1 Abs. 4:

„Die durch den Bürgerpreis Geehrten tragen sich zugleich in das Goldene Buch der Einheitsgemeinde Stadt Genthin ein **und werden mit einer Prämie von 500 Euro gewürdigt.**“

Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen (Genthin-Mützel-Parchen) erklärt, dass im Rahmen der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses entsprechende Überlegungen angestellt wurden. Die Idee einer Geldprämie sei jedoch verworfen worden, da die Ausschussmitglieder mehrheitlich der Auffassung waren, ehrenamtliches Engagement solle nicht durch eine Geldzuwendung honoriert werden. Er empfiehlt dem Stadtrat, den Empfehlungen des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses sowie des Hauptausschusses zu folgen.

Stadträtin Engler (Genthin-Mützel-Parchen) erklärt, dass der Hauptausschuss ebenfalls die Idee einer Geldprämie verworfen habe und dem Änderungswunsch des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses empfohlen habe.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag des Stadtrats Nitz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag nicht stattgegeben

Ja 10 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Änderungsantrag, folgende Empfehlungen des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses bzw. des Hauptausschusses aufzunehmen und lässt darüber abstimmen.

§ 5 Abs. 3:

Der Stadtrat **bestätigt, bzw.** wählt **mit** einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder in einer nichtöffentlichen Sitzung den Bürgerpreisträger ~~aus~~.

§ 6 Abs. 2:

Eine Laudatio erfolgt durch eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens unserer Gesellschaft. Zu der Veranstaltung ist der **Stadtrat** ~~Rat~~ der Stadt Genthin einzuladen.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Satzung zur Verleihung des Bürgerprei-

ses der Einheitsgemeinde Stadt Genthin. Zeitgleich wird die bisher geltende Geschäftsordnung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.14 vorhabenbezogener B-Plan "Wohngebiet nördlich Geschwister-Scholl-Straße in Genthin-städtebaulicher Vertrag 2024-2029/SR-092

Die Bürgermeisterin zeigt an, dass sich die Wohnanschrift der Antragstellerin wie folgt geändert hat: ~~Glöwener Weg 1, 16845 Damelack~~ **Walther-Rathenau-Str. 40a, 14789 Wusterwitz**

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt den Vertragsentwurf für den städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin Frau Lisa Olmstead, ~~Glöwener Weg 1, 16845 Damelack~~ **Walther-Rathenau-Str. 40a, 14789 Wusterwitz** nach §11 Abs.1 BauGB i.V.m. §4 BauNVO und ermächtigt den Bürgermeister oder Vertreter im Amt, den in der Anlage beiliegenden Entwurf, in der grundsätzlichen Form mit der Vorhabenträgerin abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt.

Die konkreten städtebaulichen Ziele werden im folgenden Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen Nördliche Geschwister-Scholl-Straße“ bestimmt.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
Ja 21 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.15 vorhabenbezogener B-Plan "Wohngebiet nördlich Geschwister-Scholl-Straße" in Genthin - Aufstellungsbeschluss 2024-2029/SR-093

Die Bürgermeisterin zeigt an, dass sich die Wohnanschrift der Antragstellerin wie folgt geändert hat: ~~Glöwener Weg 1, 16845 Damelack~~ **Walther-Rathenau-Str. 40a, 14789 Wusterwitz**

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Änderung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Änderungsantrag stattgegeben
Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag von Lisa Olmstead, ~~Glöwener Weg 1, 16845 Damelack~~ **Walther-Rathenau-Str. 40a, 14789 Wusterwitz** die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Einleitung des Planverfahrens nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauGB.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet nördlich Geschwister-Scholl-Straße in Genthin soll ein Allgemeines Wohngebiet entwickelt

werden.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwand freigestellt. Die dazu notwendigen städtebaulichen Verträge unterliegen einer gesonderten Beschlussfassung und werden vor der Wirksamkeit des Aufstellungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.16 Wahl der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall 2024-2029/SR-094

Zur Wahl sind 22 Stadträtinnen und Stadträte sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Es wird einer offenen Wahl widersprochen, weshalb eine geheime Wahl durchgeführt wird.

abgegebene Stimmen: 23 Stimmen
davon gültig: 22 Stimmen

davon entfielen auf Frau Carola Elsner:

- 12 Ja-Stimmen
- 10 Nein-Stimmen

Damit hat Frau Carola Elsner die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt Frau Carola Elsner zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2024-2029/SR-035.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 12 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.17 Abberufung des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin 2024-2029/SR-095

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Herrn Christian Giese

rückwirkend zum 10.09.2025 aus der Funktion des Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Genthin abuberufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.18 Berufung des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin** 2024-2029/SR-097
Der Stadtratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung Freiwilliger Feuerwehren des LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA die **Funktion des stellvertretenden Stadtwehrlleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin** durch

Herr Benjamin Rothenpieler

zu besetzen.

Herr Benjamin Rothenpieler wird mit Wirkung vom 25.09.2025 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Stadtwehrlleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.19 Wahl der Schiedsperson für die Geschäftsjahre 2025-2029** 2024-2029/SR-098
Zur Wahl sind 22 Stadträtinnen und Stadträte sowie die Bürgermeisterin anwesend.

Es wird einer offenen Wahl widersprochen, weshalb eine geheime Wahl durchgeführt wird.

abgegebene Stimmen: 23 Stimmen
davon gültig: 22 Stimmen

davon entfielen auf Frau Elisabeth Banerjee:

- 17 Ja-Stimmen

- 5 Nein-Stimmen

Damit hat Frau Elisabeth Banerjee die Mehrheit der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erreicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt

Frau Elisabeth Banerjee

zur Schiedsperson für die Geschäftsjahre 2025-2029.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 17 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 5.20 "Antrag auf Auskunft zur IT-Sicherheit in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin; Antragsteller: Fraktion SPD-Grüne-Linke** 2024-2029/AT-009
Der Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass der Antrag im öffentlichen Teil behandelt wird, da nach Aussage der Bürgermeisterin keine nichtöffentlichen Inhalte

berührt sind. Eine Stellungnahme der Verwaltung wird jedoch in der nächsten Sitzung des Stadtrates im nichtöffentlichen Teil erfolgen.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.21 "Antrag zur Erweiterung der Entgeltordnung für den Schwimmballenkomplex; Antragsteller: CDU-Fraktion 2024-2029/AT-010

Die Bürgermeisterin informiert über das Einsatzgeschehen der Gemeindefeuerwehr Ziesar in den Jahren 2023 bis 2025.

Stadtrat Behrendt (CDU) erläutert seine Beweggründe für den Antrag und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Golz (Genthin-Mützel-Parchen) begrüßt den Antrag und fragt die CDU-Fraktion, welche Gegenleistung die Gemeindefeuerwehr Genthin von der Gemeinde Ziesar erwarten kann.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.22 "Antrag auf Nutzung des Touristenzentrums Zabakuck durch die Mitglieder der Genter Feuerwehr; Antragsteller: CDU-Fraktion 2024-2029/AT-011

Stadtrat Otto (CDU) erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5.23 "Antrag auf Sanierung der Terrasse der Schwimmhalle und Nutzungsvereinbarung mit dem Imbissinhaber; Antragsteller: CDU-Fraktion 2024-2029/AT-012

Stadtrat Otto (CDU) erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen (Genthin-Mützel-Parchen) begrüßt den Antrag und erkundigt sich nach den voraussichtlichen Kosten. Er stellt die Frage, ob bereits Vorgespräche mit dem Gastronomen stattgefunden haben und ob die Maßnahme angesichts der Kosten strategisch sinnvoll sei oder ob ohnehin eine umfassendere Sanierung in naher Zukunft geplant ist.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass der Zustand der Terrasse überprüft werde und auf Grundlage der baulichen Erfordernisse entschieden werde, welche Maßnahmen durchzuführen sind.

Stadtrat Otto ergänzt, dass im Vorfeld Gespräche mit dem Gastronomen geführt wurden.

Stadtrat Voigt (Genthin-Mützel-Parchen) hinterfragt das Gespräch mit dem Gastro-

nomen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Golz (Genthin-Mützel-Parchen) weist der Stadtratsvorsitzende darauf hin, dass zwar ein barrierefreier Zugang zur Schwimmhalle gewährleistet sei, jedoch nicht zur Terrasse.

Der Stadtratsvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen
Ja 16 Nein 2 Enthaltung 5 Befangen 0

TOP 6

Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen - öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Stadt aus einem Sondervermögen des Bundes voraussichtlich 5 Mio. Euro erwartet. Die Verfahrensvorschriften liegen noch nicht vor. Nach Veröffentlichung wird dem Stadtrat ein Vorschlag zur Mittelverwendung vorgelegt.

Parallel dazu rechnet die Stadt nach dem Finanzausgleichsgesetz mit Mindereinnahmen von ca. 2,3 Mio. Euro.

Zudem wird der Gesellschaftervertrag der SWG aufgrund formaler Unstimmigkeiten erneut im Aufsichtsrat beraten. Eine neue Beschlusslage für den Stadtrat wird vorbereitet und anschließend der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt.

Erfreut berichtet die Bürgermeisterin, dass die Weihnachtsveranstaltungen dieses Jahr wieder stattfinden können. Am 29. November findet das „Weihnachtsleuchten“, am 20. Dezember der „Advent am Rathaus“ statt.

Des Weiteren berichtet die Bürgermeisterin über den Besuch von Frau Dr. Hüsken (Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt). Thema war die Festsetzung der Stadt als Mittelzentrum im Landesregionalplan. Diese Einordnung verbessert Fördermöglichkeiten und Rahmenbedingungen für zukünftige Entwicklungs- und Gewerbeprojekte.

Die Bürgermeisterin informiert, dass der Bauantrag für den Neubau der Kita Tuchheim eingereicht ist. Ein Abstimmungstermin mit der Genehmigungsbehörde hat stattgefunden; dabei wurden Baulasten, Abstandsflächen, Vermessungsunterlagen und Grundbuchangelegenheiten besprochen. Weitere Unterlagen werden innerhalb der nächsten 2–3 Tage nachgereicht. Die Abstimmungen mit Prüfstatiker und Prüfbrandschützer sind erfolgt. Das Projekt befindet sich im Zeitplan.

Zum Bebauungsplan für das Wohngebiet Uhlandstraße/Einsteinstraße teilt sie mit, dass das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist. Ein abschließendes Gespräch aufgrund gesetzlicher Vorgaben und preislicher Abweichungen erfolgt in der kommenden Woche. Sofern keine gravierenden Hindernisse auftreten, wird der Auftrag erteilt. Die mögliche Anwendung des „Bau-Turbo“ nach Landesrecht zur Vereinfachung formaler Planungen wird geprüft.

Der Flächennutzungsplan, dessen Fortschreibung aufgrund fehlender Haushaltsmittel zuvor nicht finanziert werden konnte, ist nun vergeben. Das beauftragte Unternehmen nimmt in der kommenden Woche erste Ortsbewertungen vor. Ziel ist, den Vorentwurf im Dezember in die Ausschüsse einzubringen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Anschließend erfolgt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Bürgermeisterin informiert weiter, dass die Ausschreibungsunterlagen für den zweiten Bauabschnitt des Ausbaus der Friedensstraße abgeschlossen sind. Die Maßnahme wird durch Entschädigungszahlungen finanziert, die aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bereitgestellt wurden. Der erste Bauabschnitt ist abgeschlossen. Der zweite Abschnitt – vom Tulpenweg bis zur Zillestraße – geht innerhalb der nächsten 14 Tage in die öffentliche Ausschreibung. Geplanter Baubeginn ist, vorbehaltlich witterungsbedingter Bedingungen, Anfang 2026.

TOP 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Stadtrat Nitz (SPD-Grüne-Linke) regt an, zum Jahresende eine Auflistung der Flächen und Immobilien im Eigentum der Stadt Genthin sowie der Städtischen Wohnungsbaugenossenschaft Genthin zu erstellen, um auf dieser Grundlage eine Handlungsrichtlinie für bestimmte Vorhaben zu erarbeiten.

Weiterhin spricht sich Stadtrat Otto (CDU) dafür aus, die Gremien in die Beratungen zum Infrastrukturpaket des Bundes einzubeziehen.

Zudem erkundigt er sich, ob die zwei Millionen Euro, die derzeit für die Stabilisierung des Wasserturms vorgesehen sind, weiterhin vorgehalten werden müssen oder ob diese Mittel gegebenenfalls für eine Verpflichtungsermächtigung anderweitig bereitgestellt werden können.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass man bis Ende Oktober abwarten wolle, um einschätzen zu können, ob Abstützungsmaßnahmen erforderlich sind.

Stadtrat Otto regt hierzu an, nach erfolgter Einschätzung rechtzeitig die notwendigen haushaltsrechtlichen Schritte einzuleiten.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der CDU weist Stadtrat Voigt (Genthin-Mützel-Parchen) darauf hin, dass in der Sport- und Schwimmhalle der Stadt Genthin mehrere Bereiche sanierungsbedürftig sind. Er schlägt daher vor, eine Prioritätenliste für Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten zu erstellen.

Frau Banse (CDU) verlässt die Sitzung um 19:04 Uhr.

TOP 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung um 19:47 Uhr.

(Dr. Volker Bauer)
Stadtratsvorsitzender

(Janik Weien)
Protokollant